

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

wie angekündigt erscheint die 13. Elterninformation am Ende der Osterferien. Die weiteren Festlegungen in der Pandemie werden in den rund zehn Wochen bis zu den Sommerferien wohl noch so manche Elterninformation erforderlich machen. Ich bin mir so auch heute in dem, was ich Ihnen nachfolgend (vor allem im dritten Punkt) mitteile, nicht sicher, wie lange es Bestand haben wird.

### Medizinische Masken @ RLG weiterhin Pflicht

Seit dem 15. März ist in den Berliner Schulen das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) Pflicht ist. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind mit einer medizinischen Maske die Schule betritt. Sollte ausnahmsweise eine solche vergessen werden oder gerade alle medizinischen Masken zu Hause ausgegangen sein, kann im Sekretariat eine OP-Maske empfangen werden.

### Ausgabe weiterer Selbsttests und Einsatz der Selbsttests @ RLG

Bis zum Beginn der Osterferien sind die ersten, **jeweils zehn Schnelltests** an die Lernenden in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 und an die Hälfte der in der Jahrgangsstufe 8 Lernenden am RLG ausgegeben worden. In den Osterferien sind weitere Schnelltests geliefert worden.

Jeweils zehn Schnelltests werden in der ersten Woche nach den Osterferien in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Wechselunterricht durch die Klassenleitungen ausgegeben. An alle in der Jahrgangsstufe 7 Lernenden und an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8.4, 8.5 und 8.6 werden ebenfalls in der Woche nach den Osterferien Selbsttests erhalten. Dazu werden die Klassenleitungsteams Ausgabezeiten per Mail übermitteln. Diese enthält eine Uhrzeit (nach 11 Uhr wegen der laufenden Klausuren in der Jahrgangsstufe 11) und den Raum der Ausgabe. Es werden immer nur wenige aus der Klasse zeitgleich bestellt, um die Tests abzuholen.

**Die Schnelltests sollen helfen, Infektionsketten in der Schule zu vermeiden.** Nun hat der Senat gestern festgelegt, dass in der Woche ab dem 19.04.21 die Tests zweimal in der Woche in der Schule durchgeführt werden sollen. Mit der Gesamtelternvertretung (GEV) möchte ich am 13.04.21 eine Vereinbarung treffen, dass am RLG von dieser Vorgabe abgewichen wird. Ich halte es für vertretbar, Kinder vor dem Besuch der Schule zu Hause zu testen und dadurch zu vermeiden, dass Kinder mit positivem Schnelltestergebnis die Schule aufsuchen. Mein Ziel ist es, dass am RLG alle Lernenden und Lehrenden die Möglichkeit haben, sich in Unterrichtswochen mit Präsenz in der Schule jeweils zweimal wöchentlich zu testen **bevor** sie die Schule aufsuchen. **Montag und Donnerstag sollen zu den Schnelltest-Tagen am RLG werden!** Bei den Lernenden ist die Hilfe der Eltern an diesen Tagen selbstverständlich möglich. Sollte der Schnelltest positiv ausgehen, darf die Schule nicht besucht werden, sie ist aber zu benachrichtigen und es ist ein PCR-Test anzustreben. Nur dann, wenn der PCR-Test negativ ausfällt, kann die Schule wieder besucht werden.

Sollte die GEV am kommenden Dienstag mein Vorhaben unterstützen, wird am RLG ab kommenden Mittwoch wie folgt vorgegangen:

- ✓ In allen Familien der am RLG Lernenden wird bitte ab dem 15.04.21 jeweils donnerstags und montags zu Hause am Morgen ein Schnelltest durchgeführt. Eine entsprechende Bescheinigung wird von den Eltern unterschrieben. Die Jahrgangsstufe 11 beginnt schon am 12.04.21 mit der Schnelltestung. Die Jahrgangsstufe 12 setzt an jedem Tag einer Konsultation und an jedem Prüfungstag am Morgen einen Schnelltest ein und sorgt so dafür, dass möglichst alle Kandidatinnen und Kandidaten auch alle Prüfungen absolvieren können.
- ✓ Die o.g. Bescheinigung (siehe Anlage) ist in der (individuell) ersten Unterrichtsveranstaltung vorzuzeigen. **Ohne die Bescheinigung darf kein Schulgebäude des RLG montags bzw. donnerstags betreten werden.**
- ✓ Wer ohne Bescheinigung in die Schule kommt, hat einen der empfangenen Schnelltests mit zur Schule zu bringen und sich um 08:15 Uhr auf dem Basketballfeld des Hofes des D-Gebäudes einzufinden. Dort wird dann unter Anleitung der Schnelltest vollzogen. Fällt er negativ aus, wird eine Bescheinigung der Schule ausgestellt und der Unterricht kann (ggf. verspätet) besucht und die Bescheinigung dem Unterrichtenden vorgezeigt werden. Fällt der Schnelltest vor Ort positiv aus, ist der Heimweg anzutreten; die Eltern werden telefonisch informiert.

Über die Verfahrensweise bei der Ausgabe weiterer Schnelltests wird ab sofort per Mail über die Klassenleitungen informiert.

## Aufnahme des Unterrichts ab dem 12.04.21 @ RLG

Am 16.03.21 erging ein Schreiben der Senatsbildungsverwaltung an alle Schulen, dass es nach den Osterferien für alle im Wechselunterricht weitergehen soll. Angesichts der Dynamik der Pandemie hatte ich Zweifel, dass dieses ab dem 12.04.21 möglich sein wird. Ich habe diese Zweifel mit den mir möglichen Mitteln am 17.03.21 gegenüber der Behörde schriftlich dargestellt. Meine Zweifel und meinen Alternativvorschlag habe ich in der Woche vor den Osterferien sowohl in der Gesamtelternvertretung (GEV) als auch dem Kollegium in einer Dienstberatung erläutert. Am Abend des letzten Schultages vor den Osterferien erhielt ich dann die Weisung, alles im Schreiben vom 16. März Mitgeteilte im vollen Umfang entsprechend der Möglichkeiten an der Schule umzusetzen. In der ersten Ferienwoche habe ich daher eine Übersicht für alle Unterrichtstage bis zum Beginn der Sommerferien erarbeitet. Gestern nun kam die neue Festlegung des Senats. Diese erforderte eine (heute erfolgte) Überarbeitung der von mir erstellten Übersicht. Wichtig ist, dass auch weiterhin eine Präsenzpflicht für jede Form von Präsenzunterricht im Land Berlin ausgesetzt bleibt.

**Als Anlage zu dieser Elterninformation ist eine (immer noch als vorläufig zu betrachtende) Übersicht beigefügt, was am RLG für jeden der Tage bis zu den Sommerferien geplant und möglich ist. Diese soll es Ihnen ermöglichen, schnell zu erkennen, wann Ihr Kind zum Präsenzunterricht an die Schule kommen wird und an welchen Tagen Ihr Kind in keinem Fall hier vor Ort lernen wird.** Ich merke an: Wechselunterricht (die halbe Lerngruppe ist hier vor Ort, die andere Hälfte nicht) senkt im Vergleich zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause das Lerntempo.

## Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens einer der Jahrgangsstufen 5 bis 10 @ RLG

In der 11. Elterninformation hatte ich dieses Thema erstmalig beschrieben und seinerzeit mitgeteilt, dass bis zum 16.04.2021 schriftlich bei mir die Absicht erklärt werden muss, wenn eine freiwillige Wiederholung in Erwägung gezogen wird. Die Senatsverwaltung hat nun für diese Absichtserklärung als Termin den 13.04.21 gesetzt. Wenn jedoch die Absichtserklärung (handschriftlich unterschrieben!) bis zum 16.04.21 bei mir eingeht, ist das ausreichend dafür, dass meine Hoffnung bestehen bleiben kann, für jeden am RLG Lernenden die beste Lösung zu finden und dennoch die Organisierbarkeit der Schule für das kommende Schuljahr aufrechtzuerhalten.

## Vergleichsarbeit im Fach Deutsch in allen Klassen der Jahrgangsstufe 10 @ RLG

Am 15. April mit Beginn um 9 Uhr wird in der Jahrgangsstufe 10 am RLG eine schulinterne Vergleichsarbeit im Fach Deutsch geschrieben. Die Tabelle weist die Räume und Aufsichten aus:

Klasse	Räume	09:00-10:30 Uhr	Bereitschaft
10.1	D1-02 (01-16)	GEMME	DIERI
	D1-07 (17-31)	SCHIR	
10.2	D2-02 (01-16)	SALVI, ab 09:40 Uhr GOLD	BRINK
	D2-09 (17-32)	WEISS	
10.3	D2-05 (01-16)	SCHMT	BRINK
	D2-06 (17-31)	STELT	
10.4	D1-15 (01-15)	KOEPP	HERGE
	D1-16 (16-30)	SARTO	
10.5	D2-15 (01-15)	KAUFM	VOSS
	D2-16 (16-30)	MAUCH	

Das RLG sichert mit den schulinternen Vergleichsarbeiten in Deutsch, Englisch und Mathematik als erstes Berliner Gymnasium eine Überprüfung der Voraussetzungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase ab. Diese Arbeiten werden im Unterschied zu den bisher üblichen Prüfungsarbeiten in diesen drei Fächern innerhalb der MSA-Prüfungen (ausgesetzt in 2020 und in 2021) auf dem Niveau des Unterrichts hier an der Schule (H-Niveau des Berliner Rahmenlehrplans) geschrieben – und nicht auf dem weit niedrigeren Niveau der MSA-Prüfungsarbeiten.

## RLG „Rosa räumt auf“ @ RLG 113

Drei Informationen der Schließfach-AG:

- Für eine rechtzeitige Versorgung mit einem Schließfach im neuen Schuljahr nimmt die AG ab sofort Verlängerungs- bzw. Neuanträge entgegen. Vertragsformulare sind im Sekretariat im Hauptgebäude sowie bei Herrn Niemeyer in D1-08 erhältlich. Das Vertragsformular findet man auch auf den Webseiten des RLG im Downloadbereich. Die Anträge werden nach Zahlungseingang auf dem Schließfachkonto (Kontodaten auf dem Vertragsformular) bearbeitet. Die ausgefüllten Anträge bitte wieder an Herrn Niemeyer zurückgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler aus dem Abiturjahrgang, die ein Schließfach nutzen, denken bitte daran, dieses rechtzeitig und vollständig zu leeren. Spätester Termin dafür: 28. Mai (nach fast allen Prüfungen in der 5. PKI).
- **Alle anderen Nutzer räumen ihr Schließfach bitte vollständig bis zum Freitag, dem 11. Juni 2021.**